



COVID INFO

[Klicke hier für den Inhalt](#)

EINREISE NACH KROATIEN	2
KONTAKTE IM FALLE DES VERDACHTES AUF INFEKTION:	5
TESTZENTREN FUER TURISTEN	6



EINREISE NACH KROATIEN



PERSONEN AUS DEN LÄNDERN UND / ODER REGIONEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND / ODER DER REGIONEN DER MITGLIEDER DES SCHENGEN-GEBIETS UND DER MIT DEM SCHENGEN-GEBIET VERBUNDENEN LÄNDER:

- **negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest - AST** auf SARS-CoV-2 nicht älter als 48 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt der Tupfernahme bis zur Ankunft am Grenzübergang)
Antigen-Schnelltest - AST ist in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten gemeinsamen Liste der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenseitig anerkannten Schnelltests für Antigene aufgeführt.
- **Impfbescheinigung für Personen**, die vor mehr als 14 Tagen eine zweite Dosis des COVID-19-Impfstoffes erhalten haben, oder, im Falle eines Einzeldosis-Impfstoffes, eine Bestätigung über den Erhalt einer Einzeldosis, wenn sie die Dosis mehr als 14 Tage vor dem Datum des Überschreitens der Staatsgrenze erhalten haben;
- **Vorlage eines positiven PCR oder Antigen-Schnelltests**, der bestätigt, dass sich die Person von einer SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat, wobei der Test in den letzten 180 Tagen durchgeführt wurde und älter als 11 Tage ab dem Datum der Ankunft am Grenzübergang ist oder gegen Vorlage eines ärztlich ausgestellten Zertifikats, das bestätigt, dass sich die Person von der SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat;

Falls keine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist, ist bei der Ankunft in der Republik Kroatien die Selbstisolierung erforderlich, mit der Möglichkeit einer PCR oder eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2. Wenn die Person nicht getestet wird, dauert die Selbstisolation 10 Tage

Kinder unter sieben Jahren, die mit einem Elternteil/Erziehungsberechtigten reisen, sind von der Vorlage eines negativen Testergebnisses oder der Selbstisolierung befreit, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten einen negativen PCR oder Antigen-Schnelltest - AST durchgeführt haben oder über eine Impf- oder Genesungsbescheinigung von COVID-19 verfügen.



PERSONEN, DIE STAATSANGEHÖRIGE VON DRITTLÄNDERN SIND UND DIE AUS TOURISTISCHEN GRÜNDEN REISEN UND EINEN NACHWEIS ÜBER EINE BEZAHLTE UNTERKUNFT IN HOTELS, CAMPS, PRIVATER VERMIETUNG ODER GECHARTERTEM SCHIFF UND ANDEREN FORMEN VON TOURISTENUNTERKÜNFEN ODER EIN EIGENTÜMERHAUS ODER SCHIFF IN KROATIEN BESITZEN, KÖNNEN UNTER EINER DER FOLGENDEN BEDINGUNGEN EINREISEN:

- **negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest - AST** auf SARS-CoV-2 nicht älter als 48 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt der Tupfernahme bis zur Ankunft am Grenzübergang) Antigen-Schnelltest - AST ist in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten gemeinsamen Liste der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenseitig anerkannten Schnelltests für Antigene aufgeführt.
- **Impfbescheinigung für Personen**, die vor mehr als 14 Tagen eine zweite Dosis des COVID-19-Impfstoffes erhalten haben, oder, im Falle eines Einzeldosis-Impfstoffes, eine Bestätigung über den Erhalt einer Einzeldosis, wenn sie die Dosis mehr als 14 Tage vor dem Datum des Überschreitens der Staatsgrenze erhalten haben;
- **Vorlage eines positiven PCR oder Antigen-Schnelltests**, der bestätigt, dass sich die Person von einer SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat, wobei der Test in den letzten 180 Tagen durchgeführt wurde und älter als 11 Tage ab dem Datum der Ankunft am Grenzübergang ist oder gegen Vorlage eines ärztlich ausgestellten Zertifikats, das bestätigt, dass sich die Person von der SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat;

Falls keine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist, ist bei der Ankunft in der Republik Kroatien die Selbstisolierung erforderlich, mit der Möglichkeit einer PCR oder eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2. Wenn die Person nicht getestet wird, dauert die Selbstisolation 10 Tage

Kinder unter sieben Jahren, die mit einem Elternteil/Erziehungsberechtigten reisen, sind von der Vorlage eines negativen Testergebnisses oder der Selbstisolierung befreit, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten einen negativen PCR oder Antigen-Schnelltest - AST durchgeführt haben oder über eine Impf- oder Genesungsbescheinigung von COVID-19 verfügen.



PERSONEN, DIE STAATSANGEHÖRIGE VON DRITTLÄNDERN SIND UND DIE DIE EINE WOHN- UND ARBEITSERLAUBNISS BEANTRAGT HABEN, EINSCHLIESSLICH DIGITALER NOMADEN, VORAUSGESETZT DASS DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE DEN ANTRAG GENEHMIGT HAT, SOWIE DRITTSTAATENANGEHÖRIGE DIE AUS AUS DRINGENDEN PERSÖNLICHEN / FAMILIENGRÜNDEN, GESCHÄFTSGRÜNDEN ODER MIT EINEM ANDEREN WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSE REISEN, WIRD DIE EINREISE IN DIE REPUBLIK KROATIEN GENEHMIGT MIT:

- **negativer PCR-Test oder Antigen-Schnelltest - AST** auf SARS-CoV-2 nicht älter als 48 Stunden (gerechnet vom Zeitpunkt der Tupfernahme bis zur Ankunft am Grenzübergang) Antigen-Schnelltest - AST ist in der von der Europäischen Kommission veröffentlichten gemeinsamen Liste der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenseitig anerkannten Schnelltests für Antigene aufgeführt.
- **Impfbescheinigung für Personen**, die vor mehr als 14 Tagen eine zweite Dosis des COVID-19-Impfstoffes erhalten haben, oder, im Falle eines Einzeldosis-Impfstoffes, eine

Bestätigung über den Erhalt einer Einzeldosis, wenn sie die Dosis mehr als 14 Tage vor dem Datum des Überschreitens der Staatsgrenze erhalten haben;

- **Vorlage eines positiven PCR oder Antigen-Schnelltests**, der bestätigt, dass sich die Person von einer SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat, wobei der Test in den letzten 180 Tagen durchgeführt wurde und älter als 11 Tage ab dem Datum der Ankunft am Grenzübergang ist oder gegen Vorlage eines ärztlich ausgestellten Zertifikats, das bestätigt, dass sich die Person von der SARS-CoV-2-Virusinfektion erholt hat;

Falls keine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist, ist bei der Ankunft in der Republik Kroatien die Selbstisolierung erforderlich, mit der Möglichkeit einer PCR oder eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2. Wenn die Person nicht getestet wird, dauert die Selbstisolation 10 Tage

Kinder unter sieben Jahren, die mit einem Elternteil/Erziehungsberechtigten reisen, sind von der Vorlage eines negativen Testergebnisses oder der Selbstisolierung befreit, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten einen negativen PCR oder Antigen-Schnelltest - AST durchgeführt haben oder über eine Impf- oder Genesungsbescheinigung von COVID-19 verfügen.

Mehr Informationen ueber die Einreise in die Republik Kroatien: [Link](#)

KONTAKTE IM FALLE DES VERDACHTES AUF INFEKTION:

Krapinsko-zagorska Gespannschaft	00385 99 2455 545
	00385 91 7307 913
	00385 91 5103 165
Sisačko-moslavačka Gespannschaft	00385 98 293 578
	00385 98 293 576
	00385 98 293 572
	00385 98 9813 273
Karlovačka Gespannschaft	00385 98 247 630
Varaždinska Gespannschaft	00385 99 2119 802
Koprivničko-križevačka Gespannschaft	00385 98 592 215
Bjelovarsko-bilogorska Gespannschaft	00385 98 492 024
Primorsko-goranska Gespannschaft	00385 91 1257210
Ličko-senjska Gespannschaft	00385 91 5044 917
Virovitičko-podravska Gespannschaft	00385 98 465 945
	00385 98 465 944
Istarska Gespannschaft	00385 99 5294 455
Požeško-slavonska Gespannschaft	00385 98 9829 204
Brodsko-posavska Gespannschaft	00385 91 5170 426
Zadarska Gespannschaft	00385 98 332 765
Osječko-baranjska Gespannschaft	00385 31 225 717
Šibensko-kninska Gespannschaft	00385 91 4341 201
Vukovarsko-srijemska Gespannschaft	00385 91 3704 290
Splitsko-dalmatinska Gespannschaft	00385 91 1512 003
Dubrovačko-neretvanska Gespannschaft	00385 98 243 454
Međimurska Gespannschaft	00385 98 558 811
Zagrebačka Gespannschaft	00385 99 7368 784
Kroatisches Institut für öffentliche Gesundheit	00385 98 227 753
Dr. Andrija Štampar	00385 91 4696 444

TESTZENTREN FUER TURISTEN

Zagrebačka Gespansschaft

<http://www.visitzagrebcounty.hr/wordpress/wp-content/uploads/2021/05/Mjesta-za-testiranje-na-COVID-19-u-Zagrebačkoj-županiji.pdf>

Krapinsko-zagorska Gespansschaft

<https://visitzagorje.hr/en/covid-19/>

Koprivničko-križevačka Gespansschaft

http://www.podravinaiprigrorje.hr/default_covid.asp?sid=6212&n=12

Bjelovarsko-bilogorska Gespansschaft

<http://www.tzbbz.hr/dogadanja-bbz/bjelovar/punktovi-za-testiranje-na-podrucju-bbz>

Primorsko-goranska Gespansschaft

http://www.kvarner.hr/deu/tourismus/Planen_Sie_Ihre_Reise/Nutzliche_Informationen/Tipps_fur_Touristen

Virovitičko-podravska Gespansschaft

<http://www.tzvpz.hr/covid-19/>

Požeško-slavonska Gespansschaft

<https://tzzps.hr/novosti/testiranje-na-covid-19-u-pozesko-slavonskoj-zupaniji/>

Stadt Zagreb

<https://www.infozagreb.hr/corona-virus-de&lang=de>

Brodsko-Posavska Gespansschaft

<https://www.tzbpz.hr/hr/novosti-blog/297-teriranje-stranah-i-domacih-gostiju-na-covid-19.html>

Zadarska Gespansschaft

<https://www.zadar.hr/en/about-us/news/news-block/covid-19-information>

Šibensko-kninska Gespansschaft

<https://www.dalmatiasibenik.hr/en/info/covid-19-info/covid-19-information-and-testing-locations/>

Vukovarsko-srijemska Gespansschaft

<https://www.visitvukovar-srijem.com/hr/prijedlog-za-vase-putovanje/covid-19-informacije/>

Splitsko-dalmatinska Gespansschaft

https://www.dalmatia.hr/images/COVID-19_TESTING_LOCATIONS.pdf

Istarska Gespansschaft

<https://www.istra.hr/de/business-information/tvb/covid19/verfugbare-tests>

Dubrovačko-neretvanska Gespansschaft

<https://visitdubrovnik.hr/de/>

Međimurska Gespansschaft

<http://www.visitmedimurje.com/vijestivise.asp?id=467&kt=Najave#.YJuSGdUzapo>

Osječko-baranjska Gespansschaft

<https://visitslavoniabaranja.com/covid-info/>

Sisak-Moslavina Gespansschaft

<https://turizam-smz.hr/raspored-uzimanjabriseva-za-testiranje-na-sars-cov-2/>

Karlovačka Gespansschaft

<https://visitkarlovacounty.hr/covid19-test/>

Varaždinska Gespansschaft

COVID-19 informations (turizam-vzz.hr)

Ličko-Senjska Gespansschaft

<http://visit-lika.com/en/page/covid-19-testing-locations-lika-senj-county>